



Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 161 AktG

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2016 wurde zunächst den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 entsprochen. Den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde und wird seit deren Inkrafttreten entsprochen.“

Hannover, im Dezember 2017
Der Vorstand und der Aufsichtsrat